

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Verband der Ersatzkassen e.V. Abteilung Verwaltung, Vergabestelle
Askanischer Platz 1

Berlin

10963

Deutschland

Telefon: +49 30/26931-1536

E-Mail: gabriele.jachmann@vdek.com

Fax: +49 30/26931-2900

NUTS-Code: DE30

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.vdek.com>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E47546451>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E47546451>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Verband von gesetzlichen Krankenkassen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Vordrucke für Vertrags- und Zahnärzte, Druck und Versand von bundeseinheitlichen Vordruckeng

Referenznummer der Bekanntmachung: vdek - 062 - EU - 2019

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

22820000

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Belieferung der Vertragsärzte und Vertragszahnärzte in Berlin mit Vordrucken. Vertragsgegenstand ist der Druck und der Versand von sogenannten bundeseinheitlichen Vordrucken (Vordruckmuster) an die ca.

9.300 Berliner Vertragsärzte bzw. 3.500 Vertragszahnärzte und die Versorgung der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen in Berlin mit den Vordrucken zur Umsetzung des Entlassmanagement.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE

NUTS-Code: DE3

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin, in der auch die Landesvertretung Berlin vertreten ist, beauftragt diese, die Belieferung der Ärzte und Zahnärzte in Berlin mit Vordrucken. Vertragsgegenstand ist der Druck und der Versand von sogenannten bundeseinheitlichen Vordrucken (Vordruckmuster) an die ca. 9.300 Berliner Vertragsärzte bzw. ca. 3.500 Vertragszahnärzte und an die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen in Berlin mit den Vordrucken zur Umsetzung des Entlassmanagement.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: technische Ausführung / Gewichtung: 40

Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2020

Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch, auf der E-Vergabepattform: <http://www.subreport.de/E47546451>. Sämtliche Unterlagen zu diesem Verfahren können hier heruntergeladen werden. Fragen können bis zum 13. Mai 2018, 15:00 Uhr über die Plattform gestellt werden. Antworten werden als Ergänzung unter <http://www.subreport.de/E47546451> bekannt gegeben.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 1) Eigenerklärung über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister mit Angabe der Registernummer ggf. Kopie der Eintragung beifügen. (Bei ausländischen Bewerbern die Unterlagen gemäß §44 VgV) (Anlage 10) 2) Eigenerklärung zur Eintragung im Gewerbezentralregister über den Bewerber (bei ausländischen Bewerbern die Unterlagen gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24EU) Falls vorhanden, Auszug aus dem Gewerberegister ggf. Kopie nach §150 Abs. 1 Gewerbeordnung über den Bewerber nicht älter 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist.
 3) Unternehmensdarstellung 4) Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (Anlage 6)
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 1) Eigenerklärung über eine Betriebshaftpflichtversicherung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.
 2) Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, Gründungsjahr, verantwortliche Personen im Unternehmen. (Anlage 11)
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 1) Nachweis von mind. drei Referenzen (möglichst unter Angaben der vollständigen Ansprechpartner) (Anlage 5) 2) ggf. Eignungsleihe/Unterauftragsnehmererklärung (Anlage 7) 3) ggf. Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 9) 4) Vereinbarung nach §80 SGB X, Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
- Abschnitt IV: Verfahren**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
 Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
 Tag: 20/05/2019
 Ortszeit: 13:00

- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28/06/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 20/05/2019
Ortszeit: 13:15
Ort:
Berlin

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Angebote die per Fax oder E-Mail eingehen werden ausgeschlossen.
- die Geltendmachung einer Allgemeiner Geschäftsbedingungen durch den Bewerber/Bewerberinnen bzw. den Bieter/die Bieterin führen zum Ausschluss.
- mit Abgabe eines Angebotes unterliegen nicht berücksichtigte Bewerber/Bewerberinnen den Bestimmungen des § 62 VgV.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
Bonn
53123
Deutschland
Telefon: +49 22894990
Fax: +49 2289499163
Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Bestimmungen des GWB:
§134 Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.
(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn

Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2.

den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16/04/2019